



und Erden. .	2	x	.	.	1200	Tabakerzeugnisse (ohne Abfälle)	5	x
rdgas-	-	-	-	-	1299	Veredlung von Erzeugnissen dieser Güter-	-	-
ergbau	-	-	-	-	13	abteilung	-	-
und Erden. .	2	x	.	.	1310	Textilien	237	x
.	962	x	24 479 717	22	1310	Textile Spinnstoffe und Garne.	10	17 099 206
.	92	x	4 232 700	32	1320	Gewebe.	43	69 407 753
.	22	x	196 962	7	1330	Textilveredlung.	48	x
.	157	x	4 410 627	31	1391	Gewirke und Gestricke.	12	x
erzeugnisse .	10	x	9 609 047	5	1392	Konfektionierte Textilwaren (ohne Bekleidung) . .	70	x
oren,	6	x	148 319	14	1393	Teppiche und textile Fußbodenbeläge,	-	-
.	12	x	495 480	26	1394	auch konfektioniert	kg	14
g.	42	x	1 211 722	36	1395	Sellerwaren	kg	4
.	11	.	2 885 581	30	1396	Vliesstoffe (auch getränkt, bestrichen, überzogen	-	-
.	4	.	97 467	16	1399	oder mit Lagen versehen) und Erzeugnisse	-	-
peiseeis) . .	27	x	1 342 737	8	14	daraus (ohne Bekleidung)	kg	12
.	4	x	85 542 600	10	1411	Technische Textilien	65	x
.	26	x	577 201	19	1412	Sonstige Textilwaren, a. n. g.	5	x
.	13	x	460 971	42	1413	Bekleidung	49	x
.	508	x	3 186 592	26	1414	Bekleidung aus Leder oder rekonstituiertem	-	-
kg	55	.	.	.	1415	Leder (einschl. Mänteln) (ohne Bekleidungs-	-	-
t	2	.	.	.	1416	zubehör, Schuhe und Kopfbedeckungen)	St	11
t	7	.	.	.	1417	Arbeits- und Berufsbekleidung	11	1 075 085
kg	41	.	605 557 331	30	1418	Sonstige Oberbekleidung (ohne Arbeits-	-	-
kg	11	.	124 048 886	26	1419	und Berufsbekleidung)	St	19
.	24	x	474 688	17	1420	Wäsche.	11	x
.	24	x	465 843	18	1431	Bekleidung und Bekleidungszubehör, a. n. g. . . .	12	x
ereitungen,	2	.	.	.	1432	Pelzwaren	-	-
n oder zum	61	x	786 590	17	1433	Strumpfwaren.	4	x
inem Inhalt	29	x	453 031	12	1434	Bekleidung a. n. g., aus Gewirken oder Gestrickten	St	4
.	26	.	.	.	1435	Veredlung von Erzeugnissen dieser Güterab-	-	-
ereitet	-	-	-	-	1436	teilung (ohne Bekleidung aus textilen Stoffen) . .	2	x
Güter-	-	-	-	-	1437	Leder und Lederwaren	33	x
.	-	-	-	-	1438	Leder und Lederfaserstoff; zugerichtete	-	-
.	-	-	-	-	1439	und gefärbte Felle	4	x
.	-	-	-	-	1440	Lederwaren (ohne Lederbekleidung und Schuhe) .	16	x
.	-	-	-	-	1441	Schuhe	13	x
.	-	-	-	-	1442	Veredlung von Erzeugnissen dieser Güter-	-	-
.	-	-	-	-	1443	abteilung	-	-

Statistische Berichte Aquakultur in Nordrhein-Westfalen

2019



Aquakultur in Nordrhein-Westfalen

2019

Herausgegeben von
Information und Technik Nordrhein-Westfalen, Statistisches Landesamt
Mauerstraße 51, 40476 Düsseldorf • Postfach 10 11 05, 40002 Düsseldorf
Telefon 0211 9449-01 • Telefax 0211 9449-8000
Internet: <http://www.it.nrw>
E-Mail: poststelle@it.nrw.de

Erschienen im Juli 2020

Alle Statistischen Berichte finden Sie als PDF-Datei zum kostenlosen
Download in unserer Internet-Rubrik Aktuell / Publikationen.
© Information und Technik NRW, Düsseldorf, 2020
Auszugsweise Vervielfältigung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet.

Inhalt

	Seite
Vorbemerkungen	5
Begriffsbestimmungen	5
Tabellenteil	
1. Betriebe mit Brut- und Aufzuchtanlagen für die Aquakultur 2019 nach Arten	7
2. Erzeugung in Aquakulturbetrieben 2019	7
3. Betriebe mit Erzeugung in Aquakultur sowie erzeugter Menge 2019 nach Art der Bewirtschaftung	8
4. Betriebe mit Erzeugung von Fischen in Aquakultur sowie erzeugter Menge 2019 nach Größenklassen der erzeugten Menge	9
5. Betriebe mit Erzeugung in Aquakultur sowie Menge des erzeugten Speisefisches 2019 nach kreisfreien Städten und Kreisen	10

Abkürzungen

ha	= Hektar
kg	= Kilogramm
m ²	= Quadratmeter
m ³	= Kubikmeter
Tsd.	= Tausend
z. B.	= zum Beispiel

Zeichenerklärung

(nach DIN 55 301)

0	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
–	nichts vorhanden (genau null)
.	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
x	Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll

Vorbemerkungen

Ziel der Erhebung über die Aquakulturerzeugung ist die Gewinnung umfassender, aktueller, wirklichkeitsgetreuer und zuverlässiger statistischer Informationen über die Erzeugung in Aquakulturbetrieben sowie über deren Struktur. Die Ergebnisse bieten für Regierung, Verwaltung, Berufsstand, Wirtschaft und Wissenschaft auf nationaler und supranationaler Ebene die notwendigen statistischen Grundlagen für Entscheidungen und Maßnahmen. Mit den Ergebnissen werden zugleich die statistischen Anforderungen der Europäischen Union abgedeckt.

Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlage ist das Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) sowie die Agrarstatistikverordnung (AgrStatV) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG).

Methodische Erläuterungen

Die Erhebung über die Aquakulturerzeugung wird bundesweit jährlich, beginnend mit dem Jahr 2012 für das Berichtsjahr 2011, als Totalerhebung bei allen Betrieben auf Grundlage des Agrarstatistikgesetzes durchgeführt. Berichtspflichtig sind demnach Betriebe, die gemäß Fischseuchenverordnung (FischSeuchV) genehmigungs- bzw. registrierungspflichtig sind. Zuständig für die Registrierung und Genehmigung sind in Nordrhein-Westfalen die Veterinärämter.

Der Berichtskreis wurde mit dem Bundesgesetzblatt (BGBl. I S. 462, 565) seit dem Berichtsjahr 2015 eingeschränkt, so dass nur noch Betriebe auskunftspflichtig sind,

- deren Teiche (ohne Forellenteiche) eine Gesamtgewässerfläche von mindestens 0,3 Hektar oder
- deren Forellenteiche, Becken und Fließkanäle ein Gesamtanlagenvolumen von mindestens 200 Kubikmeter aufweisen.

Die Ergebnisse seit 2015 sind demnach nur bedingt mit den Ergebnissen der Vorjahre vergleichbar.

Die Erhebung wird jährlich durchgeführt. Alle drei Jahre werden zusätzlich Strukturdaten zur Art und Größe der Aquakulturanlagen und der Vermarktungswege erhoben. Dies war zuletzt für das Erhebungsjahr 2017 der Fall.

Weiterhin wird jährlich eine Stichprobenerhebung bei bundesweit 500 Betrieben zur Preisentwicklung durchgeführt. Hierdurch werden ausschließlich Bundesergebnisse zur Weitergabe an die EU produziert. Die Ergebnisse finden sich in den Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes.

Einen ergänzenden Überblick zu allen Aspekten dieser Erhebung gibt ein Qualitätsbericht zur Aquakultur des Statistischen Bundesamtes. Dieser findet sich <http://www.destatis.de> im Bereich Themen/Branchen-Unternehmen/Landwirtschaft-Forstwirtschaft-Fischerei/Landwirtschaftliche-Betriebe/Methoden.

Auswertung der Ergebnisse

Im Jahr 2019 wurden in 108 nordrhein-westfälischen Aquakulturbetrieben 984 000 Kilogramm Speisefisch erzeugt, das waren 2,6 % weniger als im Jahr 2018 (damals: 1,01 Millionen Kilogramm).

870 843 Kilogramm (88,5 %) der 2019 in NRW erzeugten Produktionsmenge stammten aus der Zucht von Regenbogenforellen (einschl. 130 762 Kilogramm Lachsforellen). 53 303 Kilogramm waren Bachforellen.

93,3 % der gesamten Produktionsmenge (918 080 Kilogramm) wurden 2019 in den 27 Betrieben mit einer Mindestjahresproduktion von mehr als 5 000 Kilogramm Fisch erzeugt – durchschnittlich waren das 34 003 Kilogramm je Betrieb. In 58 Betrieben lag die Jahresproduktion unter 1 000 Kilogramm Speisefisch; der Durchschnittswert lag hier bei 200 Kilogramm je Betrieb.

42,0 % der in Nordrhein-Westfalen erzeugten Fischmenge wurden im Regierungsbezirk Arnsberg produziert. Hochburg der Speisefischzucht war 2019 der Kreis Olpe, in dem 8 Betriebe mit 315 580 Kilogramm 32,1 % der gesamten in NRW produzierten Fischmenge erbrachten. Im Regierungsbezirk Köln wurden 27,2 % und im Regierungsbezirk Detmold 12,5 % der Fischmenge erzeugt. In den Regierungsbezirken Düsseldorf und Münster spielte die Speisefischzucht eine eher untergeordnete Rolle.

Weitere Veröffentlichungen zur Aquakultur

Landesdatenbank:
<https://www.landesdatenbank.nrw.de/ldbnrw/online>

Eckzahlen im Internet:
<https://www.it.nrw/statistik/eckdaten/aquakultur-mengen-nach-fischart-und-betriebe-1430>

Begriffsbestimmungen

Aquakultur

Unter Aquakultur wird die Produktion von Gewässerlebewesen (Fische, Krebs- und Weichtiere, Algen) unter kontrollierten Haltings- und Aufzuchtbedingungen verstanden. Im Gegensatz zur Fischerei sind die Wasserorganismen während der gesamten Aufzucht bis zum Verkauf im Besitz der Betreiber der Aquakulturanlagen.

Erzeugungsmenge

Gesamtmenge in der Aquakultur erzeugten, marktreifen Organismen der erhobenen Arten. Dabei ist für die erzeugte Menge das Endgewicht, nicht jedoch der Zuwachs ausschlaggebend. Für Fische, Weichtiere, Krebstiere und andere aquatische Or-

ganismen ist dabei das Lebendgewichtäquivalent des Produkts (inkl. Schalen bei Schalentieren) anzugeben, für Wasserpflanzen das Nassgewicht.

Haltungsformen

Becken und Fließkanäle (einschließlich Forellenteiche)

Hierzu zählen Anlagen ohne Kreislaufführung, die vom Wasser kontinuierlich durchflossen werden (Durchflussanlagen) und Anlagen mit einer Frischwasserzufuhr von mehr als 20 Prozent des für die Tierhaltung verwendeten Anlagenvolumens (Teilkreislaufanlagen) sowie Aquakulturanlagen mit Kreislaufführung und einer täglichen Frischwasserzufuhr von weniger als 20 Prozent des für die Tierhaltung verwendeten Anlagenvolumens.

Gehege

Gehege sind Ein- oder Umzäunung größerer Areale in freien Gewässern durch Netze oder andere wasserdurchlässige Barrieren, die von der Wasseroberfläche bis zum Gewässerboden reichen. Abgegrenzt sind im Allgemeinen große Wassermengen, wie beispielsweise bei Absperrung eines Teils eines Sees oder von Meeresbuchten zur Nutzung für die Aquakultur.

Kreislaufanlagen

Aquakulturanlagen mit Kreislaufführung und einer täglichen Frischwasserzufuhr von weniger als zwanzig Prozent des für die Tierhaltung verwendeten Anlagenvolumens.

Netzgehege

Netzgehege bestehen aus Netzen oder ähnlichen durchlässigen Materialien. Sie sind in freien Gewässern an einem an der Wasseroberfläche schwimmenden Trägersystem aufgehängt oder am Gewässerboden verankert, lassen aber in allen Fällen einen Wasseraustausch von unten zu.

Teiche (ohne Forellenteiche)

Teiche sind verhältnismäßig seichte, stehende Gewässer, die zumeist künstlich angelegt sind. Die Bezeichnung kann sich aber auch auf natürliche Teiche oder Weiher beziehen. Ein möglicher Wasseraustausch beschränkt sich im Wesentlichen auf die Zeiträume zur Anlagenfüllung und auf den Abfischvorgang.

Krebstiere

Garnelen und Edelkrebse

Ökologische Erzeugung

Erzeugung in Betrieben, die nach den Vorschriften der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates vom 28. Juni 2007 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen / biologischen Erzeugnissen (ABl. L 189 vom 20. Juli 2007, S. 1) wirtschaften.

Salzwasser

Wasser mit merklichem Salzgehalt. Dabei kann es sich um Wasser handeln, dessen Salzgehalt konstant hoch ist (z. B. Meerwasser) oder dessen Salzgehalt zwar merklich, aber nicht konstant hoch ist (z. B. Brackwasser). Der Salzgehalt kann aufgrund des Zuflusses von Süß- oder Meerwasser periodischen Schwankungen unterliegen.

Süßwasser

Wasser, dessen Salzgehalt ständig unerheblich ist.

Weichtiere

Austern und Miesmuscheln

1. Betriebe mit Brut- und Aufzuchtanlagen für die Aquakultur 2019 nach Arten

Art	Laich		Jungtiere	
	Betriebe	Menge	Betriebe	Menge
	Anzahl	Tsd. Eier	Anzahl	Tsd. Stück
Bachforelle	5	1 292	9	744
Regenbogenforelle	6	836	19	2 643
Bachsaibling	1	.	2	.
Elsässer Saibling	–	–	–	–
Gemeiner Karpfen	–	–	2	.
Schleie	–	–	1	.
Zander	–	–	1	.
Hecht	–	–	2	.
Europäischer Aal	–	–	–	–
Europäischer Wels	–	–	–	–
Afrikanischer Raubwels	–	–	–	–
Sibirischer Stör	–	–	–	–
Sonstige Arten	3	.	7	5 551

2. Erzeugung*) in Aquakulturbetrieben 2019

Erzeugungsverfahren	Insgesamt		Und zwar Erzeugung in			
	Betriebe	erzeugte Menge	Süßwasser		Salzwasser	
			Betriebe	erzeugte Menge	Betriebe	erzeugte Menge
	Anzahl	kg	Anzahl	kg	Anzahl	kg
Betriebe mit Erzeugung der Aquakultur insgesamt	108	984 215	108	984 215	–	–
und zwar mit Erzeugung von						
Fischen zusammen	107	984 134	107	984 134	–	–
Teiche	8	7 958	8	7 958	–	–
Becken/Fließkanäle/Forellenteiche	100	940 576	100	940 576	–	–
Kreislaufanlagen	4	35 600	4	35 600	–	–
Netzgehege	–	–	–	–	–	–
sonstige Verfahren	–	–	–	–	–	–
Krebstieren zusammen	1	81	1	81	–	–
Teiche	1	81	1	81	–	–
Becken/Fließkanäle/Forellenteiche	–	–	–	–	–	–
Kreislaufanlagen	–	–	–	–	–	–
Netzgehege	–	–	–	–	–	–
sonstige Verfahren	–	–	–	–	–	–
Weichtieren	–	–	–	–	–	–
Rogen/Kaviar	–	–	–	–	–	–
Algen und sonstigen aquatischen Organismen	–	–	–	–	–	–

*) ohne Aquarium- und Zierarten, ohne Brut- und Aufzuchtanlagen

3. Betriebe mit Erzeugung in Aquakultur*) sowie erzeugter Menge 2019 nach Art der Bewirtschaftung

Erzeugung	Betriebe			Erzeugte Menge	
	insgesamt	darunter mit ökologischer Bewirtschaftung ¹⁾		insgesamt	darunter ökologisch erzeugt
		zusammen	darunter mit vollständig ökologischer Wirtschaftsweise		
	Anzahl			kg	
Erzeugung insgesamt	108	1	1	984 215	.
und zwar von					
Fischen zusammen	107	1	1	984 134	x
davon					
Bachforelle	22	–	–	53 303	x
Regenbogenforelle (ohne Lachsforelle)	94	1	1	740 081	x
Lachsforelle	29	–	–	130 762	x
Bachsaibling	7	–	–	15 070	x
Elsässer Saibling	3	–	–	.	x
Gemeiner Karpfen	7	–	–	.	x
Schleie	3	–	–	.	x
Zander	2	–	–	.	x
Hecht	1	–	–	.	x
Europäischer Aal	1	–	–	.	x
Europäischer Wels	2	–	–	.	x
Afrikanischer Raubwels	–	–	–	–	x
Sibirischer Stör	2	–	–	.	x
sonstige Fische	4	–	–	.	x
Krebstieren	1	–	–	81	x
Weichtieren	–	–	–	–	x
Rogen/Kaviar	–	–	–	–	x
Algen und sonstigen aquatischen Organismen	–	–	–	–	x

*) ohne Aquarium- und Zierarten, ohne Brut- und Aufzuchtanlagen – 1) Zertifizierung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007

**4. Betriebe mit Erzeugung von Fischen in Aquakultur*) sowie erzeugter Menge 2019
nach Größenklassen der erzeugten Menge**

Erzeugung von ...	Einheit	Insgesamt	Davon mit jährlich erzeugter Menge von ... bis unter ... kg			
			unter 1 000	1 000 – 3 000	3 000 – 5 000	5 000 und mehr
Fischen insgesamt	Betriebe	107	58	15	7	27
	Erzeugte Menge in kg	984 134	11 595	27 489	26 970	918 080
und zwar						
Bachforelle	Betriebe	22	13	3	1	5
	Erzeugte Menge in kg	53 303	3 673	.	.	41 530
Regenbogenforelle (ohne Lachsforelle)	Betriebe	94	52	15	4	23
	Erzeugte Menge in kg	740 081	8 275	30 626	14 100	687 080
Lachsforelle	Betriebe	29	16	3	4	6
	Erzeugte Menge in kg	130 762	6 907	4 900	15 800	103 155
Bachsaibling	Betriebe	7	3	3	–	1
	Erzeugte Menge in kg	15 070	.	3 100	–	.
Elsässer Saibling	Betriebe	3	2	–	1	–
	Erzeugte Menge in kg	.	.	–	.	–
Gemeiner Karpfen	Betriebe	7	5	1	1	–
	Erzeugte Menge in kg	.	1 900	.	.	–
Schleie	Betriebe	3	3	–	–	–
	Erzeugte Menge in kg	.	.	–	–	–
Zander	Betriebe	2	1	1	–	–
	Erzeugte Menge in kg	.	.	.	–	–
Hecht	Betriebe	1	1	–	–	–
	Erzeugte Menge in kg	.	.	–	–	–
Europäischer Aal	Betriebe	1	1	–	–	–
	Erzeugte Menge in kg	.	.	–	–	–
Europäischer Wels	Betriebe	2	1	–	–	1
	Erzeugte Menge in kg	.	.	–	–	.
Afrikanischer Raubwels	Betriebe	–	–	–	–	–
	Erzeugte Menge in kg	–	–	–	–	–
Sibirischer Stör	Betriebe	2	2	–	–	–
	Erzeugte Menge in kg	.	.	–	–	–
sonstige Fische	Betriebe	4	4	–	–	–
	Erzeugte Menge in kg	.	.	–	–	–

*) ohne Aquarium- und Zierarten, ohne Brut- und Aufzuchtanlagen

5. Betriebe mit Erzeugung in Aquakultur sowie Menge des erzeugten Speisefisches 2019 nach kreisfreien Städten und Kreisen

Verwaltungsbezirk	Betriebe		Menge des erzeugten Speisefisches ¹⁾		
	insgesamt ²⁾	darunter mit Speisefischerzeugung	insgesamt	darunter	
				Gemeiner Karpfen	Regenbogenforelle
	Anzahl	kg			
Kreisfreie Städte					
Düsseldorf	–	–	–	–	–
Duisburg	–	–	–	–	–
Essen	–	–	–	–	–
Krefeld	–	–	–	–	–
Mönchengladbach	1	1	.	–	.
Mülheim an der Ruhr	–	–	–	–	–
Oberhausen	–	–	–	–	–
Remscheid	–	–	–	–	–
Solingen	1	1	.	–	.
Wuppertal	–	–	–	–	–
Kreise					
Kleve	–	–	–	–	–
Mettmann	2	2	.	–	.
Rhein-Kreis Neuss	–	–	–	–	–
Viersen	2	1	.	.	–
Wesel	2	2	.	–	.
Regierungsbezirk Düsseldorf	8	7	96 625	.	86 050
Kreisfreie Städte					
Bonn	–	–	–	–	–
Köln	–	–	–	–	–
Leverkusen	1	1	.	–	.
Kreise					
Städteregion Aachen	1	1	.	–	.
Düren	1	1	.	–	.
Rhein-Erft-Kreis	1	1	.	–	.
Euskirchen	7	6	915	–	305
Heinsberg	1	1	.	–	.
Oberbergischer Kreis	11	11	.	–	.
Rheinisch-Bergischer Kreis	3	2	.	–	.
Rhein-Sieg-Kreis	5	4	.	.	.
Regierungsbezirk Köln	31	28	268 071	.	206 381
Kreisfreie Städte					
Bottrop	–	–	–	–	–
Gelsenkirchen	–	–	–	–	–
Münster	–	–	–	–	–

1) Speisefische ohne sonstige Satzfishproduktion – 2) einschließlich Betriebe mit vorübergehend nicht genutzten Anlagen und Brut- und Aufzuchtanlagen

**Noch: 5. Betriebe mit Erzeugung in Aquakultur sowie Menge des erzeugten Speisefisches 2019
nach kreisfreien Städten und Kreisen**

Verwaltungsbezirk	Betriebe		Menge des erzeugten Speisefisches ¹⁾		
	insgesamt ²⁾	darunter mit Speisefischerzeugung	insgesamt	darunter	
				Gemeiner Karpfen	Regenbogenforelle
	Anzahl		kg		
Kreise					
Borken	4	3	45 910	—	41 210
Coesfeld	1	1	.	.	—
Recklinghausen	1	1	.	—	.
Steinfurt	2	2	.	—	.
Warendorf	1	1	.	.	.
Regierungsbezirk Münster	9	8	83 213	.	73 790
Kreisfreie Stadt					
Bielefeld	1	—	—	—	—
Kreise					
Gütersloh	2	2	.	—	.
Herford	1	1	.	—	.
Höxter	3	3	21 229	—	19 629
Lippe	4	4	.	—	.
Minden-Lübbecke	2	1	.	—	—
Paderborn	6	5	.	—	5 660
Regierungsbezirk Detmold	19	16	123 029	—	53 539
Kreisfreie Städte					
Bochum	1	1	.	—	.
Dortmund	—	—	—	—	—
Hagen	1	—	—	—	—
Hamm	—	—	—	—	—
Herne	—	—	—	—	—
Kreise					
Ennepe-Ruhr-Kreis	3	1	.	—	.
Hochsauerlandkreis	11	10	28 870	—	28 360
Märkischer Kreis	8	6	28 075	.	7 925
Olpe	8	6	315 580	—	250 630
Siegen-Wittgenstein	24	21	2 459	.	2 419
Soest	4	3	.	—	26 500
Unna	—	—	—	—	—
Regierungsbezirk Arnsberg	60	48	413 196	.	320 321
Nordrhein-Westfalen	127	107	984 134	.	740 081

1) Speisefische ohne sonstige Satzfishproduktion – 2) einschließlich Betriebe mit vorübergehend nicht genutzten Anlagen und Brut- und Aufzuchtanlagen